

Gemeinde Wallgau



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

vom 17. Dezember 2020

Haus des Gastes

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Bastian Eiter

Schriftführer:

Florian Neuner, Verwaltungsfachwirt

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Entschuldigt sind

Zwei Gemeinderäte

Öffentliche Sitzung:

1.)	Antrag zur Unterkellerung der best. Garage zum Einbau einer Hackschnitzelheizung und Errichtung eines Hackschnitzelbunkers, Fl.Nr. 106, Flößerstraße 3 in Wallgau
2.)	Bebauungsplan Nr. 18 "Flößerstraße" - Beschlussfassung zu den Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Satzungsbeschluss
3.)	Teilaufhebung der Klarstellungssatzung im Bereich der Flößerstraße
4.)	Dorferneuerung
4.1)	Bestellung der Gemeindevertreter in die Vorstandschaft der TG
4.2)	Umsetzung der Gestaltung der Randbereiche B11 in Bauträgerschaft der Gemeinde
5.)	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer - WV
6.)	Neuaufstellung der Satzung über die Parkgebühren
7.)	Wasser- und Abwassergebühren
7.1)	Rückwirkende Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Wallgau (BGS-EWS) vom 11.10.2004 in der Fassung der Änderungssatzung vom 20.12.2013

7.2)	Rückwirkende Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wallgau (BGS-EWS) vom 02.09.2005 in der Fassung der Änderungssatzung vom 26.02.2018
8.)	Bestellung zum stv. Standesamtsleiter
9.)	Bekanntgaben und Sonstiges

Öffentliche Sitzung

1.)	Antrag zur Unterkellerung der best. Garage zum Einbau einer Hackschnitzelheizung und Errichtung eines Hackschnitzelbunkers, Fl.Nr. 106, Flößerstraße 3 in Wallgau
-----	--

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
11	0

2.)	Bebauungsplan Nr. 18 "Flößerstraße" - Beschlussfassung zu den Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Satzungsbeschluss
-----	---

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben vom 23.10.2020 zur Kenntnis.

Der Abstand des Wohnhauses Nr. 3 kann nicht wie gefordert um einige Meter verschoben werden. Der Abstand zur nördlichen Grundstücksgrenze wird im Bebauungsplan auf 4,00 m festgesetzt. Dies entspricht auch den bauordnungsrechtlichen Vorgaben der BayBO. Die Begrenzung der Wandhöhe ist über die maximal zulässige Kniestockhöhe von 60 cm aus der Ortsgestaltungssatzung und der maximal zulässigen zwei Vollgeschosse festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
11	0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben der Kreisbrandinspektion vom 26.10.2020 zur Kenntnis. Der Hinweis zur Beschilderung der Feuerwehrezufahrt wird im Text und die Löschwasserentnahmestelle im Plan mit aufgenommen.

Eine Wendemöglichkeit kann mangels Rechtsgrundlage nicht gefordert werden. Für die Feuerwehr ist die im Plan vorhandene Ausbildung der Bewegungsfläche (siehe Planeintragung) ausreichend.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
11	0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes vom 26.10.2020 zur Kenntnis. Ein Bodengutachten mit Sickertest wurde durch die Firma Grundbaulabor München GmbH erstellt. Aufgrund des Ergebnisses kann eine dezentrale Niederschlagsentwässerung mittels Rigolen und Sickerschächten erfolgen. Dies wird in den Festsetzungen durch Text im Plan mit aufgenommen. Das Bodengutachten wird dem Wasserwirtschaftsamt mit diesem Beschluss zugesandt. Die Zusendung der Ausfertigung des rechtskräftigen Bebauungsplanes erfolgt mit Inkrafttreten.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
11	0

Beschluss 4:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 01.12.2020 zur Kenntnis. Der Abstand zur nördlichen Grundstücksgrenze (Gebäude 3) wird im Bebauungsplan auf 4,00 m festgesetzt. Dies entspricht auch den Vorgaben der Bauordnung.

Analog wird der Abstand des Gebäudes Nr. 2 zur südlichen Grundstücksgrenze auf 4,00 m festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
11	0

Beschluss 5:

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 16.10.2020 wird mit den in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
11	0

3.) Teilaufhebung der Klarstellungssatzung im Bereich der Flößerstraße

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt die Teilaufhebung der Klarstellungssatzung vom 21.08.2000 gem. beiliegender Planskizze.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
11	0

4.) Dorferneuerung

4.1) Bestellung der Gemeindevertreter in die Vorstandschaft der TG

Beschluss 1:

Der Gemeinderat bestellt Bgm. Bastian Eiter als Vertreter der Gemeinde in die Vorstandschaft der TG. Als sein Stellvertreter wird 2. Bgm. Bernhard Wilde berufen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
10	0

Befangen: Bürgermeister Bastian Eiter (persönliche Beteiligung)

4.2) Umsetzung der Gestaltung der Randbereiche B11 in Bauträgerschaft der Gemeinde

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt beim ALE Oberbayern die Freigabe für die Planung zur Neugestaltung des östlichen Randbereichs der Ortsdurchfahrt B11 im Bereich zwischen Einmündung Isarstraße und Einmündung Schulstraße zu beantragen. Die Neugestaltung soll bis zum Jahr 2022 in Bauträgerschaft der Gemeinde erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
11	0

5.) Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer - WV

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt den Hebesatz der Gewerbesteuer unverändert zu lassen, um in Zeiten von Corona kein negatives Signal zu senden.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
11	0

6.) Neuaufstellung der Satzung über die Parkgebühren

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt die Neuaufstellung der Satzung über die Parkgebühren zum 01.01.2021 mit der geänderten Preisstaffelung von € 1,- pro h und einer Mindestparkdauer von 2h. Jede weitere halbe Stunde kostet € 0,50. Das Tagesticket bleibt mit € 5,- unverändert. Die bisherige Satzung tritt mit Einführung der neuen Satzung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
11	0

7.) Wasser- und Abwassergebühren

7.1) Rückwirkende Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Wallgau (BGS-EWS) vom 11.10.2004 in der Fassung der Änderungssatzung vom 20.12.2013

Beschluss 1:

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Wallgau vom 11.10.2004 in der Fassung der Änderungssatzung vom 20.12.2013 festgesetzten Grund- und Einleitungsgebühren (vgl. §§ 9a Absatz 2, 10 Absatz 3 und 4 BGS-WAS) werden zum 01.01.2021 entsprechend den abgabenrechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
11	0

7.2)	Rückwirkende Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wallgau (BGS-EWS) vom 02.09.2005 in der Fassung der Änderungssatzung vom 26.02.2018
-------------	---

Beschluss 1:

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Wallgau vom 02.09.2005 in der Fassung der Änderungssatzung vom 26.02.2018, festgesetzten Grund- und Einleitungsgebühren (10 Absatz 1 BGS-EWS) werden zum 01.01.2021 entsprechend den abgabenrechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
11	0

8.) Bestellung zum stv. Standesamtsleiter
--

Beschluss 1:

Der Gemeinderat bestellt Hr. Florian Neuner zum stellvertretenden Standesamtsleiter.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
11	0

9.) Bekanntgaben und Sonstiges

Erster Bürgermeister Bastian Eiter

- gibt die neuen Öffnungszeiten, die seit dem 01.12.2020 gültig sind, bekannt.
- teilt mit, dass der Förderantrag zu den Kneipp-Anlagen am Fr. 27.11.2020 mit der Stellungnahme des Kneipp-Bundes gestellt wurde.
- teilt mit, dass der Antrag zur Teilnahme an der Energiekarawane bei der ZR gestellt wurde. Eine Teilnahme wurde für das Jahr 2022 zugesichert.
- teilt mit, wie die Schlüsselzuweisung für das Jahr 2021 festgelegt wurden.
- teilt mit, dass mit Schreiben des StMI für Wohnen, Bau und Verkehr vom 02.12.2020 für das KommWFP geworben wird.

Nachfrage aus dem Gemeinderat:

- fragt nach, wie der Sachstand der Verkaufshütten ist. Bgm. Eiter antwortet, dass es diesbezüglich keine Neuigkeiten, da hier nichts Weiteres unternommen wurde

Nachfrage aus dem Gemeinderat:

- bedankt sich beim Bgm. Eiter für seine Arbeit und dass jetzt endlich etwas Vorwärts geht. Bgm. Bedankte sich für die lobenden Worte.

Um 19:40 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Wallgau

Vorsitzender

Bastian Eiter
Erster Bürgermeister

Florian Neuner
Verwaltungsfachwirt